

Bodamicus Lacus, s. Bodensee.

Bodenetz, eine kleine Stadt im Hradische-Creis, in Böhmen, anderthalbe Meile von Pardubitz gelegen.

Bode, oder Bude, vor diesem Badi, lat. Boda Herzynidum, ist der Haupt-Fluß auf dem Harze. Er entspringt an dem Brockersberge, fällt bei dem Dorfe zum Thal über den Steckelberg von zwey hohen Felsen zwischen Blanckenburg und Reinstein herunter fließt auf Quedlinburg, von da durch das Halberstädtsche und Magdeburgische in das Anhaltische, wo er bei Nienburg, nachdem er die Selika und Holz-Einne unter Schwanebeck nebst andern zu sich genommen, in die Saale fällt, ab Eckhart T. i. Rer. Franc. II. 9. Beermann: Anhalt. Hist. P. III. Knauth ad Schneid. Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 223 Junckers Alteit. zur nützl. Geogr. II. 5. p. 283. Zeilers Itin. Germ. 5. p. 140.

Bode, oder Bodo, ein fränkischer Herr, welcher im dritten Seculo gelebet und sich in Sachsen niedergelassen, auch unter die Sachsischen Könige gehzlet wird. Er soll ein Sohn Marbodi, Königs derer Sachsen gewesen und an. 300 gestorben seyn. Bucerinus setzt ihn zum Stamm-Vater Wittekindii. Weekens Beschr. der Stadt Dresden. V. II. p. 6. Histor. Labyrinthe der Zeit. LXXVII. p. 132. Lautz. in seinen Palma-Wald V. i. § 4 macht aus Marbodo und diesem Bodo nur eine Person.

Bode, ein Admiral derer Sachsen, welcher ein Vertrauter des Königs Wittensli war, und an. 383 auf der See ums Leben kam, in einen Sarra gespündet und in den Abgrund gelassen wurde. Histor. Labyrinthe der Zeit. LXIII. p. 224.

Bode, (Gerhard) war ann. 1620 zu Lippstadt in Westfalen geboren. Nachdem er sich auf verschiedenen berühmten Universitäten, als Utrecht, Löwen, Dovari, Leiden, Franeker und Rostock umgesehen, kam er ann. 1644 nach Kinteln. Das Jahr darauf wurde er zum Con-Rectorat in Minden, ann. 1655, aber wiederum nach Kinteln zurück zur Professione Eloquentiae berufen, welche er a. 1661 mit der Theologica verwechselt, in welcher Facultät er an. 1681 Primarius, denn Superintendent und Consistorial-Rath geworden. Sein ältester Sohn war Henricus Bode, von welchem unten. Sein anderer Sohn aber Justus Boleath Bode erlangte die Hof-Rath-Stelle erstmals an dem Nassau-Johsteinischen Hofe, hernach zu Weimar, von da kam er als Churfürstlich-Brandenburgischer Rath und Syndicus nach Magdeburg, und nach einiger Zeit als Fürstlich Württembergischer geheimer Rath und Cansler nach Delft in Schlesien, ferner als geheimer Rath in dem regierenden Herzog nach Stuttgart, und endlich ann. 1712 als wirklicher Kaiserlicher Reichs-Hof-Rath nach Wien. Diese zwey Brüder sind vom Kaiser in den Adel-Stand erhoben, und der Reichs-Hof-Rath noch darzu a. 1726 in das consortium des Fränkischen Ritter-Creises angenommen worden. Er ist aber an. 1727 den 13 Jun. zu Frankfurt am Main gestorben.

Bode, (Henning) ein berühmter Jurist, geboh-

ren zu Havelberg, war an. 1515 Ordinarius in der Juristen-Facultät zu Wittenberg, und schrieb: Super Decretalibus; Super Authentico; wie auch 4 Voll. Consiliorum. Freberus.

Bode, oder Bodinus, (Henricus von) des vorhergehenden Georgii Bode Sohn. Er war ann. 1652 den 6 April zu Kinteln geboren, und legte sich anfangs auf die Orientalischen Sprachen und Theologie, dafür er hernach mit Einwilligung seiner Eltern das Studium Juris erwarb, daher er an. 1663 den 7 Mart. auf die Academie nach Helmstadt gieng, und daselbst an. 1673 im 21 Jahre seines Alters pro Licentia disputierte. Kurz darauf suchte er sich in Spener den Proces bei dem Kaiserlichen Cammer-Gerichte bekannt zu machen, und, damit er in publici gründliche Nachricht haben möchte, gieng er von da nach Regensburg und Wien. Wenn es der König zugelassen hätte, würde er Italien beschen haben; so aber musste er sein Vorhaben ändern, und anstatt Italiens den Rhein-Strom und die Niederlande besuchen. An. 1674 kehrte er in sein Vaterland zurück, übte sich daselbst etliche Jahre in docendo & praxi, bis er 1677 wegen derer wenigen daselbst Studirenden nach Magdeburg zu gehen genötigter wurde. Jedoch war ihm wider sein Vermuthen in seinem Vaterlande eine Ehren-Stelle aufgehoben, indem er an. 1682 zum Professor Decretalium auf der Universität zu Kinteln bestellt wurde. Hier verwaltete er sein Amt mit solcher Treu und Ruhm, daß der Churfürst zu Brandenburg bewogen wurde, ihn an. 1693 den 12 Iun. auf die neue Friedrichs-Universität nach Halle zu berufen, und ihn auch im folgenden Jahre am 18. Juli zum Consistorial-Rath in Magdeburg zu ernennen. Er wurde nebst seinem Bruder, Justo Boleath, in den Adel-Stand vom Kaiser erheben, und ist an. 1702 zu Halle verstorben. Er hat sich durch seine gründlich Gelehrsamkeit sehr berühmt gemacht. Seine Schriften sind: Fürstliche Macht-Kunst, oder unerschöpfliche Gold-Grube, wodurch sich ein Fürst mächtig und die Untertanen reich machen kan. Halle, 1703. in 12. Von der nothwendigen Liebes-Pflicht zwischen Obrigkeit und Untertanen, bei Intrusion des Rectorat entworffen. 4. Explatio negatiui precepti diuini: Non sursum facies, Hal. 1704. Seine Dissertationes sind selecte resolutiones juris, 1687. d. 13. Oct. de prohibita violatione juris sepulturæ, 1687. d. 1. Dec. de auctoritate seu actione, quæ pro euictione competit, 1682. d. 8 Nov. de Barattaria, 1688. d. 9 Nov. de Fideicommisso tacito, 1692. d. 23 Jun. de Actione Familiae Erciscundæ, 1692. d. 4 Jul. de Peritia & Imperitia, 1692. d. 27 Oct. de Nuptiis Civilibus & Canoniciis, 1693 d. 10 Febr. de Juribus Infirmorum seu ægrotorum singularibus, 1693 d. 31 Oct. Unter denen Hällischen findet man unter andern nachfolgende: de Abusii poenitentia Ecclesiastica; de Restringenda Libertate Matrimonium ineunte; de Licto Vsu & Grauissimo abusu juramentorum, 1694. M. Apr. de Discordiis Coniugum, 1694. M. Jun. de Conditione turpi implera, 1695 d. 27 Jun. de contractibus sommarum potestatum, 1696 d. 27 Febr. de erroribus communibus circa matrimonialia, 1696 d. 24. Mart. de collatione succedentium liberorum, 1696 d. 25 Jun. de vindiciis pactorum Jur. Rom. 1696. M. Jul. de Obligatione Forensi Juris Diuini, 1696.